



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Penzlin - Mölln
17217 Penzlin, Speckstraße 14

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Groß Flotow als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Penzlin – Mölln hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Groß Flotow am 27.02.2020 gefasst.

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Groß Flotow, Gemarkung Groß Flotow, Flur 2, Flurstück 92/1 mit einer Größe von 3.119 m² wird der nord-westliche und südliche Friedhofsteil mit einer Größe von 2.168 m² (laut Grafik) zu Bestattungszwecken geschlossen.

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

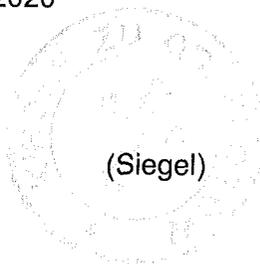
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.



In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 27.02.2020



H. Reincke

(Unterschrift)

H. Reincke, Pastor

(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Gerl. Kroll

(Unterschrift)

Gerl. Kroll

(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates